

Unsere Gebührenordnung

1. Das Platzgeld ist nach dem Alter der Kinder, dem Einkommen der Personensorgeberechtigten/ bzw. der Bedarfsgemeinschaft, in der das Kind lebt, der Anzahl der Kinder einer Familie, welche unsere Einrichtung besuchen und der Art der Betreuung (6 Stunden, 9 Stunden, 10 Stunden, 11 Stunden) gestaffelt.
2. Besuchen mehrere Kinder einer Familie unsere Einrichtung wird das Platzgeld wie folgt ermäßigt: das erste Kind zahlt 100%; das zweite Kind zahlt 70%; das dritte Kind zahlt 40%. Für jedes weitere Kind wird die Gebühr erlassen.
3. Bei einem G11 Platz ist die Betreuung der Kinder von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr gewährleistet. Für diese Betreuung muss laut dem Thüringer KitaG ein Nachweis vom Arbeitgeber/Ausbildender über die Notwendigkeit vorliegen.
4. Bei einem G9 oder G10 Platz ist die Betreuung über 9 bzw. 10 Stunden täglich gewährleistet. Die genaue Uhrzeit der Betreuung kann im Zeitraum von 06.00 – 17.00 von den Sorgeberechtigten frei gewählt werden und wird im Vertrag festgelegt.
5. Personensorgeberechtigte, welche nicht den Höchstbeitrag zahlen, haben Änderungen des Einkommens der Perlbootleitung innerhalb eines Monats schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen mitzuteilen. Werden von den Personensorgeberechtigten keine Angaben zum Einkommen gemacht, gilt der Höchstbeitrag.
6. Im Oktober jeden Jahres legen Personensorgeberechtigte, die nicht den Höchstbeitrag zahlen, die aktuellen Einkommensnachweise zur Prüfung durch die Perlbootleitung vor.
7. Zum Einkommen der Familie gehören: Lohn, Unterhaltsleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeld, ALG II, ALG I, BaföG, Ausbildungsentgelte, Renten aller Art
8. Eine Änderung der Betreuungszeit ist wegen der Verfahrensweise der Personalberechnung in der Stadt Gera nur bis zum 5.3.; 5.6.; 5.9. und dem 5.12. vor dem jeweiligen Quartalsbeginn möglich.
9. Sind die Personensorgeberechtigten selbständig, so wird der Elternbeitrag auf Grund der Einstufungstabelle für Selbständige laut dieser Ordnung festgelegt.
10. Sind die Personensorgeberechtigten angestellte Geschäftsführer oder Gesellschaftergeschäftsführer, so haben Sie Ihren monatlichen Einkommensnachweis vorzulegen und das Platzgeld wird nach der Einkommensstaffelung festgelegt.
11. Im ersten Besuchsmonat wird der Beitrag für das Lerntagebuch in Höhe von einmalig 35 € fällig.
12. Für Kinder im letzten und vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ist der Besuch der Kindertagesstätte für die Personensorgeberechtigten beitragsfrei. In diesem Zeitraum finanziert das Land Thüringen das Platzgeld.
13. Für Gastkinder gibt es keine Staffelung des Platzgeldes. Sie bezahlen einen Beitrag von je 8,00 EUR pro Tag zuzüglich Essengeld.
14. Im Platzgeld ist das Essengeld nicht enthalten.
15. Die Platzgeldordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Einstufungstabelle für Selbständige

Platzart - Betreuungsdauer	Alleinerziehend	Verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft
Kinder bis 1,11 Jahre H6 – 6.00 – 12.00 Uhr	72,20 €	100,40 €
G9 – 9 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr	99,20 €	134,50 €
G10 – 10 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr	101,90 €	138,30 €
G11 – 06.00 – 17.00 Uhr (nur mit Bescheinigung durch Arbeitgeber/Ausbilder möglich)	104,60 €	142,00 €
Platzart - Betreuungsdauer	Alleinerziehend	Verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft
Kinder ab 2 Jahren H 6 – 6.00 – 12.00 Uhr	57,60 €	79,00 €
G9 – 9 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr	81,00 €	107,70 €
G10 – 10 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr	83,70 €	110,40 €
G11 – 06.00 – 17.00 Uhr (nur mit Bescheinigung durch Arbeitgeber/Ausbilder möglich)	86,30 €	113,10 €

Einstufungstabelle Angestellte/Nichtselbständige

Kinder bis 1,11 Jahre

Familieneinkommen	H6 (06.00 – 12.00 Uhr)	G9 (9 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr)	G10 (10 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00)	G11 (06.00 – 17.00 Uhr)
weniger als 999,99 €	72,20 €	99,20 €	101,90 €	104,60 €
1000,00 € - 1249,99 €	85,90 €	127,00 €	129,70 €	132,40 €
1250,00 € - 1499,99 €	100,40 €	134,50 €	138,30 €	142,00 €
1500,00 € - 1749,99 €	114,10 €	151,60 €	154,30 €	157,00 €
1750,00 € - 1999,99 €	129,50 €	170,90 €	173,60 €	176,30 €
ab 2000,00 €	142,40 €	186,90 €	189,60 €	192,30 €

Kinder ab 2 Jahren

Familieneinkommen	H6 (06.00 – 12.00 Uhr)	G9 (9 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00 Uhr)	G10 (10 Stunden frei wählbar von 06.00 – 17.00)	G11 (06.00 – 17.00 Uhr)
weniger als 999,99 €	57,60 €	81,00 €	83,70 €	86,30 €
1000,00 € - 1249,99 €	67,90 €	93,80 €	97,00 €	100,20 €
1250,00 € - 1499,99 €	81,00 €	107,70 €	110,40 €	113,10 €
1500,00 € - 1749,99 €	87,60 €	118,40 €	121,10 €	123,80 €
1750,00 € - 1999,99 €	98,70 €	132,30 €	135,00 €	137,70 €
2000,00 € - 2249,99 €	107,30 €	143,00 €	145,70 €	148,40 €
2250,00 € - 2499,99 €	112,60 €	148,40 €	151,10 €	153,70 €
2500,00 € - 2749,99 €	118,00 €	153,70 €	156,40 €	159,10 €
Ab 2750,00 €	123,30 €	159,10 €	161,80 €	164,40 €

Platzgeld für Gastkinder

Pro Tag 8,00 € zzgl. Essengeld